

Nummer **10-0827-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 19 EH2+ Typ P 8519 und
11 J x 19 EH2+ Typ P 1119

Fertiger/Zulieferer AZEV Alurad GmbH

Hersteller AZEV Alurad GmbH
Von-Siemens-Straße 1
64646 Heppenheim
QM-Nr.:49 02 0290909

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

| | | |
|-------------|-------------------|-------------------|
| | Achse 1 | Achse 2 |
| Typ | P 8519 | P 1119 |
| Radgröße | 8,5 J x 19 EH2+ | 11 J x 19 EH2+ |
| Zentrierart | Mittenzentrierung | Mittenzentrierung |

| Achse | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm) | Einpress- tiefe (mm) | Rad- last (kg) | Abrollumfang (mm) |
|----------|------------------------------------|--|----------------------------|----------------------|----------------------|
| 1 | P 8519 130P1 / ohne Ring | 5/130/71,5 | 50 | 840 | 2300 |
| 2 | P 1119 130P1 / ohne Ring | 5/130/71,5 | 50 | 840 | 2300 |

| | | |
|------------------------|-----------------|----------------|
| Kennzeichnungen | Achse 1 | Achse 2 |
| Herstellerzeichen | AZEV | AZEV |
| Radtyp und Ausführung | P 8519 (s.o.) | P 1119 (s.o.) |
| Radgröße | 8,5 J x 19 EH2+ | 11 J x 19 EH2+ |
| Einpresstiefe | ET (s.o.) | ET (s.o.) |
| Giessereikennzeichen | JAW | JAW |
| Herstelldatum | Monat und Jahr | Monat und Jahr |

Befestigungsmittel

| Nr. | Art der Befestigungsmittel | Bund | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) |
|-----|--------------------------------------|--------------|-------------------|------------------|
| S01 | 2-teilige Serien-Schraube M14x1,5 | Kugel Ø 28mm | 130 | 29 |

Prüfungen

Die Gutachten Nr.100109 und Nr.100460 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Porsche

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer **10-0827-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 19 EH2+ Typ P 8519 und
11 J x 19 EH2+ Typ P 1119

Fertiger/Zulieferer AZEV Alurad GmbH

| Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr. | kW-Bereich | Reifen | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|--|------------|-----------|---|--|
| Porsche 911 996 e13*95/54*0031*.. e13*98/14*0031*.. | 221-254 | 235/35R19 | K45 R02 | A02 A04 A05 A06 A07 A08 A09 A12 A16 A21 Cbo Cpe P11 PV9 R21 S01 |
| | 221-254 | 245/30R19 | K1a K45 R02 | |
| | 221-254 | 305/25R19 | K2b K42 K44 K80 R03 | |
| | 221-254 | 315/25R19 | K2b K42 K44 K80 R03 | |
| Porsche 911 Carrera 4, 4S 997 e13*2001/116*0137*.. | 239-254 | 295/30R19 | A12 R03 R35 | A02 A04 A05 A06 A07 A08 A09 A16 A21 A56 Cbo Cpe R21 Skb VP9 S01 |
| | 239-300 | 235/35R19 | A12 K1a K1b R02 R35 | |
| | 239-300 | 235/35R19 | A12 K1a K1b M+S R02 | |
| | 239-300 | 295/30R19 | A63 M+S R03 | |
| | 239-300 | 305/30R19 | A12 R03 R35 | |
| Porsche 911 Turbo 996 Turbo e13*98/14*0059*.. | 309,331 | 235/35R19 | K45 R02 | A02 A04 A05 A06 A07 A08 A09 A12 A16 A21 A56 Cbo Cpe PV9 R21 Skb S01 |
| | 309,331 | 245/30R19 | K1a K45 R02 | |
| | 309,331 | 305/25R19 | K42 R03 | |
| | 309,331 | 315/25R19 | K2b K42 K46 R03 | |
| Porsche 911 Turbo 997 Turbo e13*2001/116*0177*.. | 280-390 | 235/35R19 | A12 K1a K1b R02 R35 | A02 A04 A05 A06 A07 A08 A09 A16 A21 A56 Cbo Cpe R21 Skb VP9 S01 |
| | 280-390 | 235/35R19 | A12 K1a K1b M+S R02 | |
| | 280-390 | 295/30R19 | A63 M+S R03 | |
| | 280-390 | 305/30R19 | A12 R03 R35 | |
| Porsche 911, 911S 997 e13*2001/116*0137* . | 239-300 | 235/35R19 | K1a K1b R02 | A02 A04 A05 A06 A07 A08 A09 A12 A16 A21 A58 Cbo Cpe R21 VP9 S01 |
| | 239-300 | 295/30R19 | K2c K42 R03 | |
| | 239-300 | 305/30R19 | K2c K42 K44 K56 R03 | |

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Nummer **10-0827-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 19 EH2+ Typ P 8519 und
11 J x 19 EH2+ Typ P 1119

Fertiger/Zulieferer AZEV Alurad GmbH

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 und M14x1,5; 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF bzw. 9 Umdrehungen für M14x1,25.

A07 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Für Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind nur Metallschraubventile zulässig. Die Ventile müssen für die vorgeschriebenen Luftdrücke geeignet sein und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A56 Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u.ä.)

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A63 Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn der Fahrzeughersteller diese für die Fahrzeugausführung/Reifengröße freigegeben hat. Die Hinweise des Fahrzeugherstellers sind zu beachten (siehe Betriebsanleitung/Handbuch).

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nummer **10-0827-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 19 EH2+ Typ P 8519 und
11 J x 19 EH2+ Typ P 1119

Fertiger/Zulieferer AZEV Alurad GmbH

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2c Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausauschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K80 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen, ist der Falz am innenliegenden Knotenblech an der Verbindung Kotflügel und Heckschürze um 45° nach hinten umzulegen.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

P11 Rad/Reifenkombinationen nicht zulässig für folgende Fahrzeugausführungen:
P... (996 Coupé breit) 911 Carrera 4S

Nummer **10-0827-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 19 EH2+ Typ P 8519 und
11 J x 19 EH2+ Typ P 1119

Fertiger/Zulieferer AZEV Alurad GmbH

PV9 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

| | Vorderachse | Hinterachse |
|-------|-------------|---|
| Nr. 1 | 225/35R19 | 255/30R19, 265/30R19 |
| Nr. 2 | 235/35R19 | 255/30R19, 265/30R19, 275/30R19, 305/25R19, 315/25R19 |
| Nr. 3 | 245/30R19 | 305/25R19 |

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

R35 Bei dieser Serien-Reifengröße sind die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers zu beachten (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Skb Rad-/Reifenkombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit breiter Karosserievariante.

VP9 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

| | Vorderachse | Hinterachse |
|-------|-------------|---------------------------------|
| Nr. 1 | 235/35R19 | 295/30R19, 305/30R19, 325/30R19 |
| Nr. 2 | 245/30R19 | 275/30R19 |

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim bei der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH ab Dezember 2009 durchgeführt.
Die Verwendungsprüfung fand am 17. September 2010 in Lamsheim statt.

Nummer **10-0827-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5 J x 19 EH2+ Typ P 8519 und
11 J x 19 EH2+ Typ P 1119

Fertiger/Zulieferer AZEV Alurad GmbH

Hinweise zu den Sonderrädern
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 2009.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 17. September 2010



Haasis

00155597.DOC